

Feuerbrand

Feuerbrandkontrolle

Wie jedes Jahr um im Spätsommer finden wieder die Feuerbrandkontrollen statt. Der Gemeinderat bittet Sie, den Kontrolleuren, **Rolf Suter und Christoph Gysel**, Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Feuerbrand ist meldepflichtig. Wenden Sie sich bei einem Verdachtsfall direkt an Rolf Suter, Lielistrasse 4 oder an Christoph Gysel, Lielistrasse 11 oder an die Gemeindeverwaltung. Wegen der Verschleppungsgefahr sollten befallene Äste nicht berührt oder selbst geschnitten werden.



Die Krankheit Feuerbrand

Feuerbrand ist eine gefährliche Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zu einer Ausbreitung der Krankheit bei.

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. In der Schweiz trat das Bakterium erstmals 1989 auf und ist seit 2007 in der Deutschschweiz stark verbreitet. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Feuerbrand Wirtspflanzen

Kernobst

Cydonia

Malus

Pyrus

Quitte

Apfel, Zierapfel

Birne, Zierbirne, Nashi



Ziergehölze

<i>Chaenomeles</i>	Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch
<i>Cotoneaster</i>	Stein-, Felsen- oder Zwergmispel
<i>Mespilus</i>	Mispel
<i>Pyracantha</i>	Feuerdorn
<i>Photinia davidiana</i>	Loorbeermispel
<i>Eriobotrya</i>	Wollmispel



Wildgehölze

<i>Crataegus</i>	Weissdorn, Rotdorn, Hahndorn
<i>Sorbus</i>	Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, usw.
<i>Amelanchier</i>	Felsenbirne.

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.

Wann und wie erkennen ?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 1 bis 4 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und *Cotoneaster*, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Tribspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).



Pflanzenverbote Kanton Zürich

Wenn Sie näher als 500 m zu einer Obstanlage wohnen, sollten Sie keine neuen Wirtspflanzen setzen. Unsere Obstproduzenten sind Ihnen dankbar!

Was ist zu tun ?

- Bei Neupflanzungen bis auf weiteres auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten.
- Kontrollieren Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- **Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend Christoph Gysel** oder die zuständige Person beim Kanton.
- **Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr)**
- Nur ausgebildete Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde oder des Kantons dürfen Verdachtsproben schneiden und entfernen

Links: www.feuerbrand.ch oder www.strickhof.ch unter „Feuerbrand

Zuständig bei Fragen: Christoph Gysel
Telefonnummer: 079 358 24 32
gemeindevverwaltung@aes-zh.ch

Zuständig beim Kanton:

AWEL
Sektion Biosicherheit
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Kontaktperson:
Claudia Ruprecht
Telefon: [043 259 32 60](tel:0432593260)
E-Mail neobiota@bd.zh.ch